

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltentzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. I. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. December v. J. den Handelsmann C. E. P. Noeck zum unbesoldeten österreichischen Konsul in Pernambuco mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Konsulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat eine bei dem Kreisgerichte in Gills erledigte Rathsstelle dem disponiblen Landesgerichtsrathe, Dr. Heinrich Martinak, mit Befassung seines Ranges verliehen.

Das Justizministerium hat bei dem Depositenamte in Prag den Kassier, Karl Schütz, zum Verwahrer und den Liquidator, Johann Kalensky, zum Kassier ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur deutsch-dänischen Frage.

Ueber den in der Bundesversammlung von den deutschen Großmächten kundgegebenen Entschluß, die Besetzung Schleswigs, wie sie von Oesterreich und Preußen am Bunde beantragt war, nach erfolgter Ablehnung seitens des Bundestags selbst in die Hand zu nehmen, welcher in den Blättern von verschiedenen Gesichtspunkten angefochten wird, sagt die „G. G.“: „Es wird behauptet, dieser Entschluß sei lediglich im Interesse Dänemarks gefaßt, Oesterreich und Preußen hätten nur die Absicht, den Londoner Vertrag auszuführen. Das ist ein durchaus unberechtigter Vorwurf. Nicht um den Londoner Vertrag handelt es sich hier, sondern um die Stipulationen zwischen den deutschen Großstaaten und Dänemark, die ihm vorausgingen. Nicht das Londoner Uebereinkommen vom Jahre 1852, sondern jene Stipulationen vom Jahre 1851 — genauer gesprochen: jene vertragmäßigen Abmachungen bezüglich Schleswigs, wie sie durch die österreichische Forderung vom 26. December 1851 und die dänische Annahme vom 29. Jänner 1852 präcisiert wurden — sind es, denen Oesterreich und Preußen Geltung verschaffen wollen, indem sie militärische Maßregeln in Schleswig ergreifen. Dem Londoner Uebereinkommen wären die deutschen Großmächte ihrerseits gar nicht beigetreten, wenn ihnen gegenüber Dänemark sich nicht zu den erwähnten Zugeständnissen bezüglich Schleswigs vorgängig herbeigelassen hätte. Daß diese verwirklicht werden, ist ohne Widerrede ein deutsches Interesse; man verkennet einfach die Sachlage, wenn man in der Maßregel Förderung dänischer Interessen erblicken will.“

Die Durchführung der 1851er Stipulationen ist der Weigerung Dänemarks gegenüber nur durch Zwang zu erreichen. Oesterreich und Preußen haben als europäische Großmächte die Zwangsmaßregeln in die Hand genommen, allerdings nicht, um den Krieg gegen Dänemark zu eröffnen, sondern um ein letztes Mittel zur Erhaltung des Friedens zu versuchen. Sie haben den deutschen Bund eingeladen, durch Annahme des von ihnen gestellten Antrags auf Besetzung Schleswigs mit ihnen gemeinschaftlich den vollkommen korrekten Boden der militärischen Machtentfaltung zu einem — wohlbemerkt nicht offensiven — Zwecke zu betreten; der deutsche Bund hat ja das Recht des Krieges und Friedens nur zu seiner und der Bundesmitglieder Vertheidigung. Die Majorität des Bundestags hat die Theilnahme abgelehnt; sie hat es verweigert, diesen Boden zu betreten, sie will sich auf einen anderen stellen. Sie will aus der nichtoffensiven Verfassungsfrage eine offensive Territorialfrage machen und ein Gebiet, das unbestritten zum

deutschen Bunde nicht gehört, nicht einmal für ein wirkliches, sondern nur für ein präsumtives Bundesmitglied erobern.

Die Unterschiede dessen, was von der einen und von der andern Seite angestrebt wird, sind augenfällig; daß die von den deutschen Großmächten eingenommene Haltung die einzig und allein völkerrechtlich korrekte ist, bedarf einer weiteren Erörterung eben so wenig, als daß die berechtigten Interessen Deutschlands auf diesem Wege, und nur auf diesem, so rasch und sicher als möglich zur Geltung gebracht werden können.“

Bereits ist vom österreichischen Kabinete die Anforderung an die dänische Regierung ergangen, die Verfassung vom 18. November zurückzunehmen und die Bedingungen bezüglich Schleswigs zu erfüllen, welche von Oesterreich am 26. December 1851 gefordert und vom dänischen Kabinete unter dem 29. Jänner 1852 angenommen wurden. Dem dänischen Kabinete wurde die kurze Frist von achtundvierzig Stunden von der Zeit der Ueberreichung der betreffenden Depesche gestellt, nach deren erfolglosem Verlaufe die nach der Niederelbe abgehende österreichische Armee Befehl hat, unverweilt in Schleswig einzurücken, und die Dänen mit sofortiger Anwendung von Waffengewalt aus allen Theilen Schleswigs zu vertreiben. Die Ordre an den Höchstkommmandirenden der Truppen lautet sehr präzis, so daß es keiner weiteren Anfragen bedürfen und daß keine Verzögerung durch weiteres Diplomatistiren eintreten wird. In gleicher Weise wird Seitens Preußens vorgegangen.

Aus dieser raschen und mächtig fördernden Art der Behandlung werden Deutschland und Europa sogleich erkennen, welcher Unterschied darin liegt, ob Großmächte eine Angelegenheit in die Hand nehmen, oder ob sie von einer Versammlung von Kabinetvertretern mit einer für Aktionen so mangelhaften Konstruktion wie die des deutschen Bundes betrieben wird.

20. Sitzung des Herrenhauses

am 14. Jänner.

(Schluß.)

Freiherr v. Baumgartner recapitulirt die Gründe, aus denen der Ausschuß im Abgeordnetenhaus eine größere, das Abgeordnetenhaus selbst eine geringere Summe für die Bedürfnisse der Justizorganisation in Kroatien normirt hat. Er berührt ebenfalls die Verhältnisse jener Organisation und zwar in politischer wie in finanzieller Richtung, so wie im Hinblick auf die geringe Dichte der Bevölkerung und die eigenthümliche, einer Konzentrirung der Gerichte stellen nichts weniger als günstige Form des Landes.

Diese und noch andere Motive (der Umstand, daß das Land selbst einen wesentlichen Theil der Justizkosten trägt etc.) bestimmen den Redner, der die Finanzkommission noch gegen den vom Grafen Thun ihr gemachten Vorwurf der Inkonsistenz vertheidigt, gegen die vom andern Hause beschlossene Reduktion und für den Antrag der Kommission zu stimmen.

Graf Leo Thun erklärt sich durch die erhaltenen Aufklärungen befriedigt.

Freiherr v. Rueslaffer gibt die Motive an, welche die Minorität bei ihrem Votum leiteten. Er zeigt, wie die Anforderungen der Hofkanzlei für die Justizverwaltung seit 1860 immer größer wurden, und wie genaue Untersuchungen herausstellten, daß die vom Abgeordnetenhaus bewilligte Summe das Erforderniß vollkommen decke.

Fürst Jablonowski, welcher in der Kommission mit der Majorität stimmt, bemerkt, die Ansicht seines Vorredners sei insoweit richtig, als mit der vom Abgeordnetenhaus bewilligten Summe die Hofkanzlei ihr Auskommen vollkommen fände, wenn der Landeszuschuß von 45.000 fl. aus der Bedeckung

ausgeschieden wird. Wenn dieß nicht geschehe, müsse man die vom Abgeordnetenhaus beantragte Summe um eben so viel erhöhen.

Finanzminister v. Plener. Der vorliegende Gegenstand sei so umfangreich besprochen worden, daß ihm sehr wenig zu sagen bleibe. Er habe leztlich gegen den Abstrich gesprochen, weil durch denselben die Justizverwaltung in Kroatien eine Unmöglichkeit geworden wäre. Der Betrag, den aber die Kommission gegenwärtig einzustellen beantrage, sei aber vollkommen genügend, um den Fortbestand von 7 Komitatsgerichten in Kroatien zu sichern. Die weitere Differenz zwischen der Regierungsvorlage und dem Antrage betreffe Ersparungen in andern Justizdienstzweigen, welche nach dem Ausprüche des Vertreters der kroatisch-slavonischen Hofkanzlei zu machen möglich seien, ohne die Justiz zu beeinträchtigen. Der Minister macht noch aufmerksam, daß der Abstrich für heuer auch keine finanziellen Folgen mehr haben könnte, da die Beamten vorhanden und die Einrichtungen bereits getroffen. Wenn auch die Komitatsgerichte augenblicklich auf 4 reduziert würden, müßten doch die Beamten versorgt werden. Ein anderes sei es aber, ob die Hofkanzlei durch die erhaltene Anregung nicht darauf bedacht sein werde, ob sie im nächsten Verwaltungsjahr nicht vielleicht mit geringeren Summen ihr Auslangen finden könne. Der Antrag der Finanzkommission stimme übrigens auch mit dem ursprünglichen Antrage des Finanzausschusses im Abgeordnetenhause überein, was ihn wesentlich unterlege.

Es wird zur Abstimmung geschritten und der Kommissionsantrag angenommen. Das Budget erster Theil, das „Erforderniß“, ist somit erledigt, worauf zum zweiten Theil „Bedeckung“ geschritten wird.

Die Titel werden ohne Debatte übereinstimmend mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses angenommen.

Bei dem Titel: „direkte Steuern“ ergreift

Graf Anton Auersperg das Wort für sein Geburtsland Krain, wo die Zuschläge zu der Grundsteuer, welche ohnehin sehr hoch vorgeschrieben ist, für das Land eine unerschwingliche Last werden. Der Landtag habe dießfalls einhellig eine Petition beschlossen und überreicht, und es sei ihm kein Resultat derselben bekannt. Es sei betäubend, daß ein einhelliger Landtagsbeschluß unter den Tisch gefallen ist. Zudem er in diesem Hause eine Steuerfrage zur Sprache bringe, zeige er, daß er daselbe auch für kompetent darin halte. Redner wendet sich gegen eine in jüngster Zeit im Hause gemachte Aeußerung, der Konstitutionalismus habe sich überlebt und sei ein doktrinärer Begriff, er hoffe zum Wohle Oesterreichs, daß seine Verfassung lebensfähig sei (Bravo), hat sie Lücken, so werden sie ausgefüllt werden.

Graf Leo Thun erinnert daran, daß der einzige Vertreter Tirols im Vorjahre im hohen Hause anwesend war, und um schonende Rücksicht bei der Steuererhöhung für sein Land gebeten hat; diese Bitte wolle er in Abwesenheit desselben wiederholen.

Finanzminister v. Plener. Graf Auersperg habe einer Petition des Krainer Landtages erwähnt, welche einem gleichen Wunsche, wie ihn das Herrenhaus in der vorigen Session äußerte, Ausdruck gab. Der erste Punkt der Petition sprach nämlich die Bitte um Nachsicht und Schonung bei der Einhebung der Grundsteuer aus, da in Folge der Ueberschätzung auch die Vorschreibung zu hoch gegriffen sei. Die Regierung hat in der vorigen Session diesem Wunsche zu willfahren sich bereit erklärt, und, wie aktenmäßig nachgewiesen werden kann, wurde auch den Behörden die möglichste Schonung und Nachsicht bei Einhebung der Grundsteuer bei jenen Steuerträgern empfohlen, bei denen eine faktische Ueberbürdung sich herausstellte. Durch einen späteren Erlass wurden diese Maßnahmen auch auf die anderen Steuern ausgedehnt.

Dem Lande Krain sei aber noch erhöhte Rücksicht getragen worden und nachweislich wurden in dem abgelaufenen Verwaltungsjahr von dem Herrar dort im Ganzen nur 300 Mobilarexekutionen und gar keine Realarexekutionen vorgenommen.

Dem zweiten Punkt der Petition, welcher den Wunsch nach einer Steuerreform auf gleichmäßiger und gerechter Basis ausdrückte, sei bereits dadurch entsprochen, daß die Regierung die betreffenden Vorlagen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegte. Den dritten Punkt, daß die zur Durchführung der Steuerreform dem Lande ein provisorischer Nachlaß gestattet werde, zog die Finanzverwaltung in besondere Erwägung; es standen aber dem Nachlaße gewichtige Gründe entgegen, welche die unüberwindlichen Schwierigkeiten zeigten, die mit einem solchen Vorgange verbunden wären. Die Regelung der Grundsteuer lasse sich nicht in einem Lande besonders vornehmen, weil dadurch eine Ausgleichung der Kosten und eine gerechte Vertheilung derselben unmöglich würde. Das Gesagte zeigt, daß die Petition nicht, wie Graf Auerberg sagte, unter den Tisch gefallen sei, und die Erledigung an den Landtag werde auch ehestens erfolgen. Dem Wunsche des Grafen Thun betreffs Tirol gegenüber könne er nur auf den erwähnten Erlaß an die Steuerbehörden hinweisen und er müsse bemerken, daß in dem abgelaufenen Jahre ihm von keiner Seite eine Beschwerde zugekommen sei, daß die Behörden dieser Weisung nicht getreulich nachgekommen wären.

Graf Anton Auerberg. Er verkenne nicht die Schwierigkeiten, welche der Erfüllung der Wünsche der Petition entgegenstehen, wolle aber nur bemerken, daß er Tröstlicheres für sein Land zu hören erwartete.

Graf Hartig. Alle Beschwerden wegen Ueberbürdung werden unkoslos sein, so lange die Steuerreform nicht auf gerechten Grundlagen durchgeführt sein wird, und er wünsche nur, daß dies bald geschehe.

Nachdem noch der Berichterstatter v. Pipitz mit einigen Worten den Standpunkt der Kommission bezeichnet, wird zur Abstimmung geschritten und die Zifferansätze werden nach den, mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses übereinstimmenden Anträgen angenommen.

Freiherr v. Neustädter referirt über das Kapitel „Verzehrungssteuer.“

Herr Jablovski spricht die Besürchtung aus, daß der Voranschlag bei der Branntweinsteuer nach den gegenwärtigen Verhältnissen mit 17 Millionen zu hoch gegriffen sei.

Finanzminister v. Plener erklärt, daß ein Zurückbleiben der Einnahmen bei dieser Steuer bisher nicht eingetreten ist und daß, wenn auch die Verhältnisse der Erzeugung von Branntwein nicht ganz günstig sind, doch die Einnahme aus der Branntweinsteuer nicht leicht hinter dem Vorjahr zurückbleiben dürfte.

Die Anträge der Kommission werden hierauf angenommen, sie stimmen mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses überein.

Kapitel „Zoll“ (Berichterstatter Freih. v. Meyer) und Kapitel „Salzgefälle“ (Berichterstatter Herr Jablovski) werden ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

21. Sitzung des Herrenhauses

am 15. Jänner.

Auf der Ministerbank: Reichberg, Plener, Freiherr v. Merens.

Nach Vorlesung des Protokolls wird zur Fortsetzung der Budgetdebatte (2. Theil: „Bedeckung“) geschritten.

Die Kapitel:

„Tabakgefälle“ (Berichterstatter Freih. v. Neustädter).

„Stempel, Taxen und Gebühren“ (derselbe Berichterstatter).

„Votogefälle“ (Berichterstatter Freiherr v. Romanzhan).

„Mauthen“ (derselbe Berichterstatter).

„Panzirung“ (Berichterstatter Dr. Miklosch).

„Mauthen und Freischurfgeldern“ (Berichterstatter Superintendent Haase).

„Vereinte Gebühren im lomb.-venet. Königreiche“ (Berichterstatter Baron Neustädter) werden ohne Debatte angenommen.

Graf Anton Auerberg referirt über die Einnahmen von Staatsgütern.

Bei dem ersten Titel: „Domänen in der Verwaltung des Staates“ ergreift

Freiherr v. Rosenfeld das Wort, um nachzuweisen, daß seit dem Jahre 1847 das Erträgnis der Domänen sich beinahe auf das Doppelte gehoben habe. Dem Wunsche nach einer Zentralisation der Verwaltung könne er nicht beistimmen, da er diese für eine verfehlte Maßregel halte, welche keinesfalls im Stande wäre, die bestehenden Uebelstände zu beseitigen. — Er stimmt deshalb mit dem Kommissions-

antrage und den Zifferansätzen desselben vollkommen überein.

Finanzminister v. Plener theilt mit, es werde dem Wunsche des Hauses nach einer neuen Organisation der Domänenverwaltung bis zur nächsten Session Rechnung getragen werden.

Herr Colloredo. Als Mitglied und Präses mehrerer Vereine, welche sich die Hebung der Bodenkultur zum Zwecke machen, spreche er dem Finanzminister den Dank derselben aus für die eben versprochene Reorganisation der Verwaltung der Staatsdomänen.

Die Zifferansätze werden hierauf nach dem mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses übereinstimmenden Kommissionsantrage angenommen.

Die übrigen Titel des Kapitels „Staatsgüter“ werden ohne Debatte angenommen.

Die Kapitel: „Staatsforste“ (Berichterstatter Aut. Graf Auerberg), „Aus dem Titel der Konfiskation in der Verwaltung des Staates befindliches Vermögen“ (derselbe Berichterstatter), werden ohne Debatte angenommen.

Bei dem Kapitel: „Verarbeitsfabriken“ (derselbe Berichterstatter) sprechen Graf Wickenburg und Freiherr v. Baumgartner für die Erhaltung der ärarischen Porzellanfabrik.

Finanzminister v. Plener: Obzwar er mit den Ansichten über die Nothwendigkeit von Kunstinstituten mit dem Vorredner übereinstimme, müsse er doch auf den Unterschied zwischen Staatsfabriken und Kunstinstituten aufmerksam machen. Eine Staatsfabrik müsse auf dem Standpunkt der Industrie stehen, und nur industrielle Zwecke verfolgen. Wird sie zu Kunstzwecken verwendet, geht sie in ein anderes Wesen über, nämlich in das, wozu die Kunst gehört. Von vielen Seiten seien auch Vorwürfe über die Staatsdruckerei erhoben worden. Wenn man aber in die Sache eingeht, wird man sehen, daß sie oft zu Zwecken der Kunst verwendet, die wohl sehr edel sind, aber, um sich geschäftsmäßig auszudrücken, auf ein anderes Conto gehören. Er liebe klare Rechnung. Die Staatsdruckerei möge zu Kunstzwecken verwendet werden, dann solle aber der Betrag, welchen damit die Kunst als Subvention erhält, ihr zu Gute kommen und dort in Rechnung gebracht werden, wo die Kunst vorkommt. Aber sie verwenden, weil sie eben da sei, sei mit einer klaren Rechnung unvereinbar. Was speziell die Porzellanfabrik betrifft, habe diese ihre Mission erfüllt, und es sei die Zeit eingetreten, wo sich ihre bisherigen Einrichtungen überlebt haben. Sie ist von vielen inländischen Fabriken überflügelt worden, oder stehen sie ihr gleich. Sie könne daher aufgelöst werden, weil sie ihren Zweck nicht mehr erfüllt. Eine andere Frage sei es aber, ob sie nicht umgestaltet, oder an ihre Stelle ein neues Institut treten werden soll, welches dem Zwecke der Kunst mehr entspricht, dann entziehe sie sich aber der Finanzverwaltung und werde ein Kunstinstitut. Ueber diesen Punkt seien von dem Finanzministerium mit dem Handels- und Staatsministerium Verhandlungen gepflogen worden, und das Staatsministerium habe sich damit einverstanden erklärt, daß sie als Finanzobjekt nicht fortzubestehen habe.

Graf Leg Thun: Aus dem Gesagten sehe er, daß an der Auflösung bereits gearbeitet, ohne daß man noch daran dachte, wie sie ersetzt werden soll. Er wünsche darüber von dem Ministerium einige Verhältnisse zu erhalten.

Finanzminister v. Plener: Wenn auch entschieden wurde, daß die Porzellanfabrik aufgelöst werde, so wurde doch keineswegs beschlossen, daß sie mit einem Male aufzuhören habe. Jedenfalls werde ein größerer Zeitraum dazu bestimmt werden, damit die Geschäfte der Fabrik ruhig abgewickelt werden können.

Herr Schwarzenberg macht darauf aufmerksam, daß auch die Ruhegehälter in's Auge gefaßt werden müssen, welche bei der Auflösung jedenfalls mehr ausmachen würden als 238 fl., welche die Fabrik jetzt kostet.

Freiherr v. Baumgartner erwähnt, daß die Fabrik Steuern, die Gehalte und Pensionen ihrer Beamten zahle, und von finanzieller Seite werde die Auflösung jedenfalls mehr kosten als jetzt.

Berichterstatter Graf Auerberg: Es müsse berücksichtigt werden, daß durch die Auflösung große Werthe zerstört würden, abgesehen von der Unterstüßung, welche die Fabrik der Kunst zuwende. Dies sei die Ansicht der Kommission, und darin liege eine Mahnung an die Regierung, die Auflösung einer reiflichen Erwägung zu unterziehen.

Die Position wird bei der Abstimmung angenommen.

Kapitel „Bergwesen“ (Berichterstatter Herr Jablovski); „Münzwesen“ (Freiherr von Henkel); „Einnahmen aus der Veränderung vom Staatseigenthum“ (Herr v. Pipitz); „Grundentlastung“ (Bischof Fogarassy); „Verschiedene Einnahmen“ (Freiherr von Romanzhan); „Einnahmen des Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft“ (Freiherr v. Bruckenthal); „Einnahmen des Polizeiministeriums“ (Superintendent

Haase); „Einnahmen der Kontrollbehörden“ (Herr Colloredo-Mannsfeld); „Einnahme der Kriegsmarine“ (Herr v. Scharf), werden ohne Debatte einstimmig mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr.

67. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 14. Jänner.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister v. Coffer, v. Plener, ferner Ministerialrath Dittler.

Abg. Mannlicher, welcher in Hermannstadt erkrankt ist, erhält einen sechswochentlichen Urlaub.

Der Ausschussbericht über das Gesetz betreffend die Verpflegungsgebühren in öffentlichen Gebäuden und Irrenanstalten wird eingebracht.

Kaiser referirt über das Luxussteuergesetz.

Der Finanzminister erkennt es als zweckmäßig an, daß die sog. Ertragssteuern auch eine Stätigkeit erhalten, während die Steuer auf das freie reine Einkommen dem Wechsel unterworfen bleibt, und daß beide Steuerarten gesondert werden. Für das Prinzip der Luxussteuer sprechen überwiegende Gründe. Änderungen lassen sich durch die Spezialdebatte bewerkstelligen.

Grocholski ist nicht gegen die Luxussteuer überhaupt, aber die im Principe gerechte kann in ihrer Anwendung die ungerechteste werden. Wo der Wohlstand ein geringer, da ist die Luxussteuer eine Anomalie, dort wird sie in alle volkswirtschaftlichen Verhältnisse eingreifen und keineswegs bloß die Zahlenden treffen. Einen Maßstab der Beurtheilung liefern die Zolleinnahmen. Galizien befindet sich nicht in der Lage, eine Luxussteuer zu tragen, was der Redner durch eine Schilderung der dortigen volkswirtschaftlichen Zustände darzuthun sucht. Der vorliegende Entwurf besteuere überhaupt nicht den Luxus, sondern den ordentlichen Bedarf, und jedenfalls müsse zwischen Stadt und Land und zwischen den einzelnen Kronländern ein Unterschied gemacht werden. Er hebt u. A. hervor, daß die Steuer auch die Pferdezucht hart treffen würde, und beantragt Tagesordnung. (Zahlreich unterstützt.)

Seine wird für die Luxussteuer stimmen, insofern sie wirklich den Luxus trifft, und behält sich für die Spezialdebatte Abänderungsanträge vor.

Er tritt fündigt ebenfalls Amendements an. Einen Ersatz für diese Einnahme wisse er nicht anzugeben.

Grois. Was Grocholski über Galizien gesagt hat, passe auch auf Siebenbürgen. Er wundert sich, daß man in Erwartung einer allgemeinen Steuerreform eine ganz neue Steuer einführen wolle.

Oberleithner. Die Gründe gegen diese Steuer lassen sich gegen jede Steuer vorbringen.

Berger ist nicht bloß aus ökonomischen, sondern überwiegend aus politischen Gründen für den Antrag Grocholski's. Das Haus habe nicht die Aufgabe, überall neue Steuerobjekte aufzusuchen, und möge sich durch Velleitäten, die an andern Orten austauschen, nicht betheiligen lassen. Der Ertrag von einer Million für Luxus sei kein Verhältniß im Vergleich mit den hunderten von Millionen, welche auf dem täglichen Brode lasten. Jetzt solle man die Sache den Ländern überlassen, wenn einmal eine wirkliche Luxussteuer vorliege, werde das Haus durch die Annahme den Beifall des Volkes erwerben, wie durch die Ablehnung dieser Vorlage.

(Der Herr Marineminister erscheint.)

Der Berichterstatter. Wenn auch im Lande überhaupt kein Wohlstand herrsche, gebe es doch wohlhabende Leute genug. Er bekämpft auch die übrigen Argumente gegen das Gesetz.

Der Grocholski'sche Antrag auf Tagesordnung wird mit schwacher Majorität verworfen und demnach zur Spezialdebatte übergegangen.

In der Spezialdebatte, die hierauf eröffnet wird, wird §. 1 (nach welchem als Objekte der Luxussteuer Dienerschaft, Wagen, Pferde angeführt sind) ohne Debatte angenommen.

Zum §. 2 (eine Definition des ersten Steuerobjektes: Dienerschaft enthaltend) bringt Abg. Romen mehrere stylistische Abänderungen, die alle unterstützt werden.

Abg. v. Grocholski stellt den Antrag, wenigstens die weiblichen Dienstmoten von der Steuer auszunehmen, dieß sei in England auch der Fall. (Der Antrag ist blühend unterstützt.)

Baritiu will in der Bestimmung des Normalalters der Dienstmoten statt 14 Jahre, 16 Jahre aufgenommen wissen. (Der Antrag ist unterstützt.)

Oberfinanzrath Dittler macht einige sachliche Bemerkungen.

Abg. Gull bemerkt, anschließend an die Ausführungen des Abg. Grois, daß die Belastung Siebenbürgens mit der bereits bestehenden Protektionssteuer und der projektirten Luxussteuer eine ungerechte sei und stellt den Antrag, eventuell die eine oder die

andere Steuer für Steuereingehende als nicht bestehend zu erklären. (Auch diese beiden Anträge erlangen eine hinreichende Unterstützung.)

Berichterstatter Kaiser findet im Antrage auf Ausschließung weiblicher Dienstboten eine Verletzung des Prinzips und die Argumentation den tatsächlichen Verhältnissen widersprechend. Bei einem Alter über 14 Jahre könne man schon von wirklichen Dienstleistungen sprechen. Der Antrag Gull erscheine ihm nach der Geschäftsordnung nicht zulässig und als ein ganz selbstständiger Antrag. Das Gesetz sei ein Reichsgesetz und könne als solches nicht Ausnahmen für einzelne Theile enthalten.

Präsident fragt den Abg. Gull, ob er nicht seinen Antrag als selbstständigen hinstellen wolle.

Gull findet in seinem Antrage keinen Grund dafür.

Graf Potocki weist vor der Abstimmung auf das vom Baron Tinti in der Generaldebatte gestellte Ersuchen hin, die einzelnen Amendements dem Ausschusse zur Begutachtung zu übergeben und stellt den Antrag, diese Amendements dem Ausschusse zur vorläufigen Begutachtung zu übergeben. Der Antrag wird fast einstimmig angenommen und §. 3 in Verhandlung gezogen.

(Der Paragraph normirt den Steuersatz für den dritten Dienstboten in einem städtischen Haushalte mit 3 fl., für jeden folgenden um 1 fl. mehr, auf dem Lande für den 4. Dienstboten mit 2 fl., für jeden folgenden mit 1 fl.)

Graf Walerskirchen stellt den Antrag, den Familienstand als Norm für den Steuersatz für Dienstboten anzusehen. (Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Graf Potocki erwidert auf die Anträge des Präsidenten, daß sein Antrag generell auf alle zu stellenden Amendements sich bezogen habe.

Abg. Skene wünscht, daß die neuen Steuern so gerecht wie möglich seien. Er finde in diesem §. 3 eine Bestimmung der Propagation und der Familie. Die Vergrößerung der Familie führe auch eine notwendige Vermehrung der Dienerschaft mit sich. Der Einzelne habe weniger Bedürfnisse und könne in stärkerem Verhältnisse zu den Staatslasten gezogen werden. Redner stellt den Antrag, in der Stadt der Einzelperson einen Dienstboten, für die Familie einen, und für je zwei Köpfe ebenfalls einen Diener zu gestatten; für jeden anderen Dienstboten 3 fl. jährlich als Steuer anzusetzen. Am Lande der Einzelperson, einen Dienstboten, für einen Haushalt von zwei Personen zwei, und für je zwei Köpfe der Familie einen Dienstboten zu gestatten, für jeden weiteren Dienstboten aber jährlich 2 fl. zu normiren. (Der Antrag ist unterstützt und wird ebenfalls dem Ausschusse zugewiesen.) Die Abstimmung über §. 3 wird, wie die über §. 2 suspendirt.

Bei §. 4 (das zweite Steuerobjekt: „Wagen“ normirend) stellt Abg. Kromer bezüglich der Stylistik einige Amendements, die auch unterstützt sind.

Graf Potocki. Die Absicht bei Stellung seines Antrages auf Verweisung der Amendements an den Ausschuß, sei die Erzielung einer gründlichen Behandlung der Frage zu bewirken. Redner stellt schließlich den Antrag, den Passus: „Überhaupt zur Personenbeförderung eingerichtete Wagen hält“ auszulassen. (Der Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Die Abstimmung über §. 4 wird nicht vorgenommen und §. 5 in Verhandlung gezogen.

Präsident bemerkt, er könne, bevor die Steuerobjekte nicht festgestellt seien, die Steuerätze, die §. 5 enthält, auch nicht zur Verhandlung bringen.

Es wird deshalb §. 6 (das 3. Steuerobjekt: „Pferde“ normirend) in Verhandlung genommen. Es ergeben sich 46 Stimmen, also die Minorität für den Antrag, bei der Gegenprobe sind 40 Stimmen gegen denselben, also die Majorität für den Antrag, unter der Voraussetzung, daß sich Viele der Abstimmung enthalten haben.

Steffens beantragt den Schluß der Sitzung. Derselbe wird angenommen, der nächste Sitzungstag wird über Antrag des Präsidenten auf morgen festgesetzt. Als Tagesordnung schlägt der Präsident die Fortsetzung der Debatte über die Einkommensteuer, eventuell die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Regelung des Elbezolles, dann die erste Lesung des Antrages der Staatsschulden-Kontroll-Kommission vor.

Abg. Herbst erneuert seinen Antrag, den Ausschußbericht in Betreff der Erhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Aktienunternehmungen auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu stellen.

Dr. Kaiser theilt mit, daß einige Mitglieder des Ausschusses für die Einkommensteuer für heute verhindert seien, an den Beratungen theilzunehmen.

Präsident ist der Ansicht, daß dann der Gegenentwurf, betreffend die Einkommensteuer, nicht auf die Tagesordnung gebracht werden kann.

Dr. Berger schlägt vor, für eine Sitzung des engeren Reichsrathes den Bericht über die politische Organisation und den Ausschußbericht über die Mor-

mirung der Gebühren für die Gebär- und Findelanstalten auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Laschek macht auf die Tragweite und Wichtigkeit des Antrages der Staatsschulden-Kontroll-Kommission aufmerksam. Er glaubt, was für den weiteren Reichsrath bestimmt sei, müsse in demselben erledigt werden und dann könne im engeren Reichsrathe fortgefahren werden.

Abg. Dr. Mühlfeld weist auf die Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung hin, nach welcher die Regierungsvorlagen vor den aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Gegenständen den Vorzug haben.

v. Brodowski. Es handle sich einfach darum, soll der Bericht des Ausschusses, wie es Prof. Herbst verlangt, noch in dieser Session zur Verhandlung kommen oder nicht? Die Herren aus Niederösterreich wollten den Gegenstand nicht zur Verhandlung kommen lassen, die Vertreter der andern Kronländer hatten großes Interesse daran, daß dieser zur Verhandlung gelange. (Sehr gut.) Uebrigens könne die Initiative des Hauses dadurch leicht illusorisch werden.

Dr. Herbst glaubt es dem Rechts- und Billigkeitsgefühle des Hauses überlassen zu können, ob es sich dafür entscheidet, daß allerdings eine ganze Reihe von Gegenständen an die Tagesordnung gesetzt werde, welche die Verhandlung über den von ihm vorgebrachten Gegenstand rein unmöglich machen würde.

Dr. Berger muß den Vorwurf, der den Abgeordneten Niederösterreichs von einer Seite, von der man es am allerwenigsten erwarten sollte (Ruf: Warum?) gemacht wurde, entschieden zurückweisen, nachdem er sich bereits als Redner zu diesem Gegenstande habe einschreiben lassen, was also bekundet, daß man die Sache zur Sprache gebracht wissen wolle.

Minister v. Capper muß darauf aufmerksam machen, daß nicht nach Opportunitätsbetrachtungen, sondern nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes die Regierung das Recht habe, daß ihre Vorlagen früher als andere auf die Tagesordnung gesetzt werden. Er mache für den morgenden Tag von diesem Rechte der Regierung keinen Gebrauch (Beifall links), bittet aber, dafür zu sorgen, daß die nächste Sitzung der nächsten Woche zur Behandlung der Regierungsvorlage im engeren Reichsrathe bestimmt werde.

Präsident ist der Ansicht, daß der weitere Reichsrath berechtigt sei, seine Tagesordnung festzusetzen. Es stehe jedoch neben demselben vollständig frei, Sitzungen des engeren Reichsrathes zu halten. Der Präsident bringt hierauf die einzelnen auf die Feststellung der Tagesordnung bezüglichen Anträge zur Abstimmung und ergibt sich die überwiegende Majorität für die vom Präsidenten und dem Professor Herbst (eventuell) vorgeschlagene Tagesordnung.

Der Antrag des Abg. Laschek, morgen nach Schluß der Sitzung des weiteren Reichsrathes mit einer Sitzung des engeren Reichsrathes fortzufahren, bleibt in der Minorität.

Oesterreich.

Wien, 15. Jänner. Die „Wiener Abendpost“ bringt einen Artikel über die Ablehnung des österreichisch-preussischen Antrages betreffs Schlesiens in der gestrigen Bundestagsitzung, worin sie bemerkt: Nach der Agitation in den Mittel- und Kleinstaaten war ein solches Ergebnis voranzusehen. Wurde dessenungeachtet der Antrag eingebracht, so geschah es, um dem Gesamtbunde Theil an der Ehre einzuräumen, für ein erworbenes Recht einzustehen. Aus den Anträgen und Verhandlungen der anderen deutschen Regierungen geht übrigens hervor, daß die Absicht vorherrschte, die Bundesbefugnisse zu überschreiten. Oesterreich und Preußen, als Kontrahenten der Uebereinkunft von 1851 und als europäische Mächte, sind berufen und berechtigt zu thun, was der Bund zu thun sich weigert; sie können nicht zugeben, daß der Bund auf Abwege geführt werde, in welchen sie die höchsten Gefahren für Deutschland erkennen.

Der Antrag: Schleswig zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg faktisch zu besetzen, schließt ein Uebergreifen über die territoriale Begrenzung der Rechtsphäre des Bundes in sich, da dieser verfassungsmäßig seinen wesentlich defensiven Charakter bewahren muß. Der deutsche Bund betrete jedoch den Weg der Aggression und Mißachtung der Territorialgrenzen. Als treue Wächter der Integrität und der höchsten Interessen Deutschlands müssen die beiden Großmächte die Regelung der Verhältnisse Schlesiens zu Dänemark in die Hand nehmen.

Der „Tempo“ vernimmt, daß in Miramare bereits Reisevorbereitungen getroffen werden und Ihre Kaiserl. Hoheiten sich in ungefähr 14 Tagen nach Paris begeben werden, um nach kurzem Aufenthalte von dort nach Mexiko zu reisen.

Ausland.

Frankfurt, 15. Jänner. Die heutige „Frankfurter Post-Zeitung“ schreibt: Die gestrige Vernehmung der Majorität erfolgte, weil die Okkupation durch Oesterreich und Preußen nur in ihrer Eigenschaft als Großmächte und nicht im Auftrage des Bundes in Aussicht genommen sei. Sachsen habe erklärt, die Truppen der Großstaaten könnten ohne Zustimmung des Bundes nicht durch Holstein nach Schleswig einrücken, weil Holstein unter der Verwaltung des Bundes stehe.

Frankfurt, 15. Jänner. Die „Europe“ schreibt: Die deutschen Großmächte, zu raschem Vorgehen entschlossen, würden in kürzester Frist an Dänemark ein Ultimatum richten, in welchem sie die sofortige Aufhebung der Novemberverfassung fordern und im Weigerungsfalle die unmittelbare Besetzung Schlesiens androhen.

Die „Süddeutsche Zeitung“ meldet: Von Seite Oesterreichs und Preußens seien noch gestern Marschbefehle erlassen worden.

Der Gesandte Schwedens beim Bunde, der bisher in Brüssel domicilirte, ist hieher übersiedelt.

Karlsruhe, 16. Jänner. Die heutige „Karlsruher Zeitung“ meldet: das Ministerium hat beschossen, die Mobilmachung vorzubereiten und die Gesandten in Wien und Berlin anzuweisen, wegen des beabsichtigten Einmarsches in Schleswig Vorstellungen zu machen.

Leipzig, 15. Jänner. Einen Artikel von Lagueronniere in „La Franco“ beantwortend, sagt die offiziöse „Leipziger Zeitung“: Wer legalerweise in der Herzogthümer-Frage die Politik der Mittelstaaten unterstützt, ist willkommen. Der Parteistandpunkt hiebei ist gleichgültig, und auch des National-Vereins Mitwirkung sei erwünscht, weil er damit die preussische Spitze aufhebe.

Berlin, 15. Jänner (Abends.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vernimmt, daß die zwischen Bielefeld und Minden kantonnirende dreizehnte Division in den nächsten Tagen auf der Eisenbahn nach den Herzogthümern befördert werden soll.

Hamburg, 14. Jänner (Nachts.) Starker Frost. Die Elbe ist bei Harburg bereits mit Wagen passirbar.

Die „Hamburger Zeitung“ hört von einer Verfügung an die Berlin-Hamburger Bahndirektion, sich zu bedeutenden Truppentransporten nach Hamburg bereit zu halten.

Altona, 15. Jänner. Der heutige „Altonaer Merkur“ berichtet aus dem südwestlichen Schleswig unterm 13. d. M.: Das dänische Militär baut bei Schwabstedt eine Brücke über die daselbst 100 Fuß breite und 14 Fuß tiefe Treene, wahrscheinlich um die Retirade von Friedrichstadt zu erleichtern. Die Treene ist zugefroren und wird seit einer Woche mittelst Fuhrwerks passirt. Die Eider ist ebenfalls überall passirbar. Zwischen Husum und den Nordstrandinseln bildet sich seit einigen Tagen eine haltbare Eisdecke. Hier befindet sich wenig Militär.

Altona, 15. Jänner (Abends.) Die heutige „Flensburger Zeitung“ veröffentlicht einen Brief aus Kopenhagen vom 13. d. M., in welchem es heißt: Es zirkulirt das Gerücht von der Annahme der Konferenz und einem Waffenstillstand auf drei Monate, auf Grundlage des Status quo.

Kiel, 15. Jänner. Herzog Friedrich empfing heute die Deputation der holstein'schen Prediger. — Die Dänen sind emsig mit Aufsehung der Schlei beschäftigt. — Der Befehl zur Räumung des Schlosses Gottorp ist wieder zurückgenommen worden.

Aus Genua, 9. d. M. schreibt man: Oesterreich ist hier telegraphisch die erste bestimmte Meldung des Pariser Agenten eingetroffen, mit ihr zugleich aber auch ein französischer Polizeiaгент, welcher an der Seite eines der höheren Sicherheitsbeamten aus Turin in unseren Mauern, bekanntlich der Hauptverdächtige der italienischen Aktionspartei, eingehende Nachforschungen anstellen wird, da gewisse Andeutungen in den bei den Verhafteten vorgefundenen Papieren auf bestimmte bis hieher reichende Spuren hingewiesen haben.

Paris, 15. Jänner. Der „Moniteur“ veröffentlicht die Antwort des Kaisers auf die Ansprache des Kardinals Bonnehofe gelegentlich der Varettribe-reichung an den Letzteren. Der Kaiser sagt:

„Sie haben Recht zu sagen, daß Ehren eine schwere Bürde sind, welche die Vorsehung auferlegt. Letztere wollte die Pflichten im Verhältnisse zu den Würden vermehren. Oft frage ich mich, ob nicht ein gutes Geschick eben so viel Trübsal habe, als ein übles. Aber in allen Fällen ist der Glaube unser Führer und unsere Stütze, der religiöse Glaube und der politische Glaube, d. h. das Vertrauen in Gott und das Vertrauen in eine zu erfüllende Mission.“

Sie haben diese Mission mit der Erfahrung einer behördlichen Persönlichkeit und des Priesters erklärt, welcher es in der Nähe befehlen, wohin das Aufgeben jeglichen Prinzips der Ordnung und des Glaubens führt. Sie müssen denn auch so wie ich

betroffen sein zu sehen, daß nach einem so kurzen Zwischenraume Männer, welche kaum dem Schiffbruche entkamen sind, noch die Winde und Stürme zu ihrer Hilfe herbeirufen. Gott beschützt zu sichtlich Frankreich, um zu gestatten, daß der Genius des Bösen es noch beunruhigen werde. Der Kreis unserer Verfassung ist weit gezogen worden. Jeder anständige Mensch kann sich gemächlich bewegen, da jeder das Recht hat, seine Gedanken auszudrücken, der Regierung Akte anzurathen und seinen gerechten Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten zu nehmen.

Heute gibt es keine Ausschließung des Alerus mehr, welcher nicht bloß die Freiheit hat, sich mit Religion zu befassen, sondern dessen Häupter auch ihre Plätze im Senate finden.

Der Kaiser dankt dem Kardinal für die Gerechtigkeit, welche er den religiösen Gesinnungen der Kaiserin widerfahren läßt.

„Es ist ein glückliches Vorrecht der Frau, den Staatsangelegenheiten fremd zu bleiben, um sich den hochherzigen Erhebungen der Seele gänzlich hinzugeben.

Mein Sohn, welchen die Segnungen der Kirche schützen, wird zeitlich seine Pflichten als Christ, Bürger und Fürst lernen und später wird er fortfahren, gegen das Vaterland und die Freunde seines Vaters meine Schuld der Erkenntlichkeit und Liebe abzutragen.“

Brüssel, 15. Jänner. Der „Moniteur“ bestätigt, daß das Kabinet gestern seine Demission angeboten hat. Man versichert, der König werde dieselbe nur nach der Budgetvotirung durch das Parlament annehmen.

Kopenhagen, 15. Jänner. Bei der gestrigen Reichstagsstapel sagte der König in einer Rede unter großem Jubel: Er hoffe, das Vertrauen des Reichstages zu seinem Vorgänger sei auch ihm zu Theil geworden. Sein Hauptziel sei: die Freiheit und Selbstständigkeit Dänemarks und das Recht der dänischen Krone zu wahren.

Die freigelassenen Manuschriften von den Jahren 1860 und 1861 sind einberufen worden.

Von der rumänischen Grenze schreibt man, daß in Folge des Beziralschreibens, welches in peremptorischer Weise gegen den Beschluß in der Kloster-güterfrage protestirt, eine gewaltige Aufregung in Bukarest herrsche. Der Fürst, in dieser Frage mit der Kammer einig, sei entschlossen, der souveränen Macht nicht zu gehorchen, und vertraue hierbei auf die Unterstützung der Versammlung. Die Katastrophe, auf welche man sich schon längst vorbereitete, scheine sehr nahe und Alles deute darauf hin, daß die Fürsten von Rumänien, Serbien und Montenegro derselben vereint entgegenzutreten wollen. Dieser Tage solle eine persönliche Zusammenkunft des Fürsten Cusa mit dem Fürsten Michael Obrenowitsch stattfinden, und man deute darauf hin, daß die Pforte sich auf einen Losbruch im Frühjahr gefaßt halten kann. In Konstantinopel ist man übrigens über die Sachlage ganz gut unterrichtet.

Bukarest, 15. Jänner. Die Regierung hat der gesetzgebenden Versammlung einen Gesetzentwurf zur Organisirung der Gemeinden vorgelegt.

Bukarest, 15. Jänner. Da das Budget für das Jahr 1864 der gesetzgebenden Versammlung noch nicht vorgelegt worden ist, so verlangte die Regierung wieder die Ermächtigung, für das erste Quartal 1864 die Steuern wie bisher einzunehmen und die Staatsausgaben bestreiten zu dürfen. Die Versammlung hat den Antrag angenommen.

Konstantinopel, 9. Jänner. Die russische Regierung hat einen Protest gegen die Geldsammlung für die Licherkessen eingereicht. Die Pforte hat alle Verantwortlichkeit für Sammlungen zu einem humanen Zwecke abgelehnt.

Die Pforte kündigt an, daß sie Magnan, „den Generalkapitän der Seemacht Polens“, als Piraten

behandeln werde, wenn er in den türkischen Gewässern Schiffe nehme.

Der englische, österreichische, preussische und russische Gesandte haben bei der Pforte gegen den moldo-wallachischen Kammerbeschluß, die Klostergüter zu confisciren, protestirt. Der französische Gesandte that dies nicht und der italienische hat Instruktionen eingeholt.

Es geht das Gerücht, die türkischen Truppen aus dem Lager von Schumla sollen eine Demonstration gegen die Grenze machen.

In Widdin entstand am 26. v. M. eine große Feuersbrunst; der Schaden beträgt zehn Millionen Piaster.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 18. Jänner.

In der Stadt zirkulirt eine Adresse an Seine Excellenz den Grafen A. Auersperg, welche bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckt ist. Der Gemeinderath hat sie ebenfalls unterfertigt. Sie lautet:

„Eure Excellenz!

„Die gewichtigen Worte, welche Eure Excellenz in jüngster Zeit im Herrenhause ausgesprochen haben, finden ihre gerechte Würdigung allerorts, wo Oesterreichs Kräftigung in der Aufrechthaltung der Verfassung erkannt wird.“

„Wenn auch die mannhafte Haltung Eurer Excellenz bereits in anderen bedeutenderen Kreisen zunehmende Kundgebungen wachgerufen hat, so steht denselben die unsrige an Aufrichtigkeit nicht nach und sie dürfte Eurer Excellenz zu um so erfreulicherem Beweise freudiger Anerkennung gereichen, als sie aus Dero Heimatlande und Geburtsstadt kommt.“

Wie wir hören, wird am Faschingssonntage in den Lokalitäten der Schießstätte ein Maskenball abgehalten werden, dessen Reinertragniß zum Theil für die Stadtarmen bestimmt ist.

Die Betheiligung an dem bevorstehenden „Narrenabende“ der Sänger, Turner und Schützen scheint eine sehr rege werden zu wollen. Bereits sind schon viele Karten ausgegeben. Wir erinnern daran, daß Karten nur noch diese Woche ausgegeben werden.

Dr. Neumann, Distrikts-Physikus in Neustadt, ist am 8. d. M. in seiner Heimat St. Pölten, wohin er sich krankheitshalber begeben hat, gestorben.

(Kinderpest.) Nach Mittheilung aus Steiermark ist die Kinderpest im ganzen dortigen Verwaltungsgebiete vollkommen erloschen, und in Folge dessen wurde die an der Grenze Krains gegen das steiermärkische Gebiet aus diesem Anlasse aufgestellte Grenzsperrung aufgelassen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 18. Jänner. Gestern ist das Ultimatum in Kopenhagen übergeben worden. Morgen Mittags endet die Erklärungsfrist. Lord Russell protestirte in Wien und Berlin gegen einen Angriff auf Dänemark und gegen die Besetzung Schleswigs. Frankreich erklärte, an der Konferenz theilnehmen zu wollen.

Frankfurt, 16. Jänner. Die „Neue Frankfurter Ztg.“ erklärt die Nachricht in Berliner Blättern, das Bankhaus Rothschild habe bezüglich einer sog. Kronanleihe der preussischen Regierung Anerbietungen gemacht, für unbegründet.

Dresden, 16. Jänner. Das heutige „Dresdener Journal“ sagt bezüglich des Artikels der gestrigen

„Wiener Abendpost“: Hätten einige Bundesregierungen vorausgesehen, daß es die Absicht der Großmächte sei, den Londoner Vertrag unter allen Umständen aufrecht halten zu wollen, daß also die Zusage der Offenhaltung der Erbfolgefuge eine Täuschung sei, so hätten sie schon damals für die Okkupation gestimmt. Die Regierungen, welche den österreichisch-preussischen Antrag verworfen haben, scheuen nicht den Krieg, sie wollen aber, daß das deutsche Volk klar wisse, wofür er unternommen werde. Wenn der bessische Antrag angenommen werde, so sei die Majorität des Bundes eben so berechtigt, ihn auszuführen, als die Großmächte unberechtigt, ohne Zustimmung des Bundes in Holstein einzurücken.

Berlin, 16. Jänner. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Seit einigen Tagen herrscht in Berlin große Regsamkeit bei den Militärbehörden, im Zusammenhang mit dem Bundestagsbeschlusse vom 14. d. M. Man habe den militärischen Operationsplan mit Beziehung österreichischer Offiziere festgestellt.

Die Oesterreicher sollen die niederösterreichisch-märkische Eisenbahn benützen, um den Durchzug durch Sachsen zu vermeiden. Die in der Bundestagsitzung abgegebene Erklärung Sachsens werde das Einrücken der großmächlichen Truppen in Schleswig schwerlich hindern, sobald die kurze Frist des Ultimatus, welches die Großmächte an Dänemark stellen, abgelaufen sein werde.

In der heutigen Herrenhausitzung wurde die Antwort des Königs vom 13. d. M. auf die Adresse des Herrenhauses verlesen. In dieser Antwort heißt es unter Anderem: Das Herrenhaus sei von der richtigen Erkenntniß geleitet, daß angesichts drohender Verwicklungen die Wege der Politik sich nicht im Voraus bestimmen lassen, daß Rechtsfragen und völkerrechtliche Beziehungen nicht durch Wünsche und Sympathien entschieden werden können, daß aber — worüber alle einig — die Wahrung der Rechte Deutschlands, wie der Ehre und Macht Preussens erreicht werden soll, es daher unumgänglich nöthig sei, für alle Fälle gerüstet zu sein.

Markt- und Geschäftsberichte.

Laibach, 16. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 45 Wagen und 4 Schiffe mit Holz.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Megen fl. — (Magazin-Preis fl. 5.67); Korn fl. 3.20 (Mg. Pr. fl. 3.38); Gerste fl. — (Mg. Pr. fl. 3.); Hafer fl. 2.10 (Mg. Pr. fl. 2.37); Halbfucht fl. — (Mg. Pr. fl. 3.82); Heiden fl. — (Mg. Pr. fl. 2.62); Hirse fl. — (Mg. Pr. fl. 2.95); Aukurug fl. — (Mg. Pr. fl. 3.58); Erdäpfel fl. 1.50 (Mg. Pr. fl. —); Linsen fl. 4.20 (Mg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 4.50 (Mg. Pr. fl. —); Fischen fl. 4.50 (Mg. Pr. fl. —); Rindschmalz pr. Pfund fr. 55, Schweineschmalz fr. 38; Speck, frisch fr. 22, detto geräuchert fr. 37; Butter fr. 50; Eier pr. Stück fr. 2½; Milch (ordinär) pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 18—22, Kalbfleisch fr. 20, Schweinefleisch fr. 20, Schöpfensfleisch fr. —; Hühner pr. Stück fr. 43, Tauben fr. 15; Hen pr. Ztr. fl. 1.10 bis fl. 1.40, Stroh fr. 70—90; Holz, hartes 30“, pr. Klafter fl. 8, detto weiches fl. 6; Wein (Mg. Pr.) rother und weißer, pr. Eimer fl. 10 bis 15.

Theater.

Heute Montag: Stadt und Land. Posse mit Gesang in 2 Akten, von Friedrich Kaiser.

Morgen Dienstag: Wien und Berlin. Schauspiel in 1 Akt. Frauen-Thänen. Lustspiel in 1 Akt. Apotheker und Friseur. Operette in 1 Akt.

Börsenbericht.

Wien, den 16. Jänner

Die Börse verlief und schloß in festerer Haltung als gestern. Fast alle Papiere waren zu besseren Preisen gefragt. Metalliques-Obligationen, National-Anlehen, 1860er-Lose um einige Zehntel höher. Von Industrie-Gesellschaften vorzugsweise Nordbahn-Aktien gesucht, und um mehr als 1½% besser bezahlt. Auch Kredit-Aktien höher, und Kreditlose bei anhaltendem Begehre um mehr als ½% theurer. — Wechsel auf fremde Plätze schlossen bei nicht unbedeutenden Umsätzen fast genau zu den gestrigen Kursen. Geld sehr flüchtig.

Öffentliche Schuld.			Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare						
A. des Staates (für 100 fl.)			Böhmen	5 "	91.50	92.50	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl. CM.	197.—	197.50	Passy zu 40 fl. CM.	34.—	34.50	
	Geld	Waare	Steiermark	5 "	87.50	88.50		428.—	430.—	Clary " 40 " "	32.75	33.—	
In österr. Währung	zu 5%	67.40	67.60	Kärnt., Krain u. Küst.	5 "	88.—	88.50	Don.-Dampfsch.-Ges.	227.—	229.—	St. Genois " 40 " "	34.—	34.25
5% Anlehen v. 1861 mit Rückz.	96.20	96.50	Nähren u. Schlefen	5 "	88.50	91.—	Oesterreich. Lloyd in Triest	430.—	440.—	Windischgrätz " 20 " "	19.50	20.—	
ohne Abschnitt 1862 2/3	94.40	94.60	Ungarn	5 "	74.75	75.25	Wien Dampfsch.-Akt.-Ges.	392.—	394.—	Waldstein " 20 " "	21.—	21.25	
National-Anlehen mit			Fem. Ban., Kro. u. Slav.	5 "	72.75	73.25	Bester Kettenbrücke	153.50	154.—	Reglewich " 10 " "	16.50	16.75	
Jänner-Coupons	5 %	80.10	80.20	Galizien	5 "	72.10	72.25	Böhm. Westbahn zu 200 fl.			Wechsel.		
National-Anlehen mit			Siebenb. u. Bukow.	5 "	71.—	72.50	Eisenbahn-Aktien 200 fl. G. M.	147 —	—	3 Monate.			
April-Coupons	5 "	80.15	80.25	" m. d. Berl.-Gl. 1867	5 "	71.—	72.75	m. 140 fl. (70%) Einzahlung.			Geld Waare		
Metalliques	5 "	72.70	72.80	Venetianisches Anl. 1859	5 "	93 —	94.—	Pfandbriefe (für 100 fl.)		Augsburg für 100 fl. jüdd. W.	102.50	102.75	
ditto mit Mai-Coup.	5 "	72.75	72.85	Aktien (pr. Stück.)			National- 10jährige v. 3.	102.—	102.50	Frankfurt a. M. ditto	102.50	102.75	
ditto	4 1/2	64.—	64.50	Nationalbank		790.—	792.—	bank auf 1857 zu 5%	90.—	90.25	Hamburg für 100 Mark Banco	90.90	91.10
mit Verlosung v. Jahre 1839		140.25	140.75	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.		180.30	180.40	G. M. verlosbare 5 "	86.—	86.10	London für 10 Pf. Sterling	120.—	120.10
" " 1854		90.—	90.25	N. d. Gescom-Ges. z. 500 fl. d. W.		669.—	670.—	Nationalb. auf 5 W. verlosch. 5 "			Paris für 100 Francs	47.45	47.55
" " 1860 zu				R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. G. M.		1691.—	1693.—	Ungarische Boden-Credit-Anstalt	88.75	89.—	Cours der Goldsorten.		
500 fl.		92.30	92.40	Staats-Gis.-Ges. zu 200 fl. G. M.				zu 5 1/2 pSt			Geld Waare		
zu 100 fl.		93.30	93.40	oder 500 Fr.		188.50	189 —	Lose (pr. Stück)		R. Münz-Dufaten 5 fl. 75 fr.	5 fl. 76	Mfr.	
Somo-Rentensch. zu 42 L. austr.		18.25	18.75	Kais. Gis.-Bahn zu 200 fl. G. M.		137.—	137.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	132.50	132.75	Kronen	16	50
B. der Kronländer (für 100 fl.)			Süd.-nordb. Verb.-B. 200 "		126.50	126.75	Don. Dampfsch.-G. zu 100 fl. G. M.	90.75	91.25	Napoleonsd'or	9	68	
Grundentlastungs-Obligationen.			Süd. Staats-, lomb.-ven. n. centr.				Stadtgem. Dfen " 40 " d. W.	30.50	31.—	Ruß. Imverials	9	90	
Nieder-Oesterreich	zu 5%	87.50	88.—	ital. Gis. 200 fl. d. W. 500 Fr.			Esterhazy " 40 " "	93.—	94.—	Bereinsthaler	1	80	
Ob- u. Don. und Salz. zu 5%		85.—	85.25	mit Einbezahlung		246 —	247.—	Salm " 40 " "	32 —	32.50	Silber-Agio	119	50

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Hiezu ein Bogen Amts- und Intelligenzblatt.